



Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **28.03.2019** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

Tagesordnung

Zu Beginn stellt der Bürgermeister-Stellvertreter den Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes 5a:

Punkt 5a: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € 115.000,- bei der Hypo Tirol Bank, Fixzinssatz 1,38%, Laufzeit 20 Jahre, zur Finanzierung des Ankaufs der Raika-Anteile am Gemeindegebäude lt. Angebot vom 13.08.2018

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 1. Bericht des Bürgermeisters

Über die anwaltliche Abmahnung der Parksünder am Parkplatz Arzkasten hat es zahlreiche Beschwerden gegeben.

Punkt 2. Bericht des Überprüfungsausschusses

Das 3. und 4. Quartal 2018 und die Jahresrechnung 2018 wurden am 26.03.2019 vom Überprüfungsausschuss geprüft.

GR Oberguggenberger erläutert den Bericht.

Die Prüfprotokolle werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 3. Beschlussfassung Überschreitungen 2018

Bürgermeister-Stellvertreter Alexander Egger trägt die Überschreitungen vor.

Die Überschreitungen sind gedeckt.

Punkt 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss am 26.03.2019 geprüft und ist vom 13. März 2019 bis 28. März 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Obsteig aufgelegt. Während dieser Auflagefrist sind keine Einsprüche eingegangen.

Die wichtigsten Zahlen:

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT:

€ 383.660,97	<i>Einnahmen</i>
€ 421.927,09	<i>- Ausgaben</i>
€ -38.266,12	<i>= Kassenfehlbestand</i>
€ 0,00	<i>+ Einnahmerückstand</i>
€ -38.266,12	<i>= Zwischensumme</i>
€ 3.257,02	<i>- Ausgabenrückstände</i>
€ -41.523,14	= Jahresergebnis



ORDENTLICHER HAUSHALT:

€ 3.338.307,43	Einnahmen
€ 3.346.427,13	- Ausgaben
€ -8.119,70	= Kassenfehlbestand
€ 114.204,66	+ Einnahmerückstände
€ 106.084,96	= Zwischensumme
€ 74.022,43	- Ausgabenrückstände
€ 32.062,53	= Jahresergebnis

Der Verschuldungsgrad beträgt per 31.12.2018 39,98%

Die Gemeinderevisoren Andreas Huter und Nicole Möderle haben die Jahresrechnung am 21.03.2019 überprüft und festgestellt, dass alle Buchungen korrekt durchgeführt wurden. Die Finanzlage der Gemeinde: Verschuldungsgrad 2016: 47,13%; 2017: 51,49%. *Jahresrechnung 2018: 39,98%*

Bgm.-Stv. Alexander Egger stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2018 in der vorgelegten Form zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5. Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018

Bgm.-Stv. Alexander Egger stellt den Antrag auf Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2018 zu.

Punkt 5a: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kredites in Höhe von € 115.000,- bei der Hypo Tirol Bank, Fixzinssatz 1,38 %, Laufzeit 20 Jahre, zur Finanzierung des Ankaufs der Raika-Anteile am Gemeindegebäude lt. Angebot vom 13.08.2018**Antrag und Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Kredites bei der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 115.000,- mit einem Fixzinssatz in Höhe von 1,38% und einer Laufzeit von 20 Jahren zur Finanzierung des Ankaufs der Raika-Anteile am Gemeindegebäude lt. Angebot vom 13.08.2018.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gschwent, Grundstück Nr. 5463/1, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner (Planungsnummer: 213-2019-00002)

Auf Antrag des Bürgermeisters, vertreten durch Bgm.-Stv. Alexander Egger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 06. März 2019 mit der Planungsnummer 213-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig im Bereich des Grundstücks Nr. 5463/1, Ortsteil Gschwent, KG Obsteig, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Im Bereich des Grundstücks Nr. 5463/1, KG 80104 Obsteig:

Umwidmung von rund 553 m² von Freiland gem. § 41 TROG 2016 in Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zulässigen Wohnnutzfläche nach § 44 Abs. 2 TROG 2016 oder sonstiger Sonderbestimmung, insbesondere gem. § 44 Abs. 11 TROG 2016 (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden) Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: max. 340 m² Wohnnutzfläche.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplans im Bereich Mooswaldsiedlung, Grundstück Nr. 3785/1, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von DI Dr. Erich Ortner

Auf Antrag des Bürgermeisters, vertreten durch Bürgermeister-Stellvertreter Alexander Egger, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 3785/1, KG Obsteig, mit der Planbezeichnung: 04/2019, Oberer Mooswaldweg 29, durch vier Wochen hindurch vom 29.03.2019 bis einschließlich 26.04.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das Angebot betreffend Senioren- und Jugendtaxi

Antrag und Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zunächst für einen Probetrieb für sechs Monate 50% des Fixpreises für die jeweiligen Strecken zu tragen. Der Tarif gilt für Senioren mit gültigem Ausweis und für Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres sieben Tage die Woche rund um die Uhr.

Punkt 9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Zuhörer 2
Presse 0
Sitzungsende 21:10 Uhr

Der Bürgermeister-Stellvertreter
Alexander Egger e.h.

Angeschlagen am: 29. März 2019
Abgenommen am: 15. April 2019